

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landeselternausschuss Berlin  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An die  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

nachrichtlich:  
bildungspolitische Sprecher\_innen im Abgeordnetenhaus

Vorsitzender Norman Heise  
Geschäftsstelle Andrea Schreiber  
Zimmer 5A09  
Telefon 030 90227 5684  
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227  
Fax 030 90227 6104  
E-Mail LEA@senbjf.berlin.de

Internet www.lea.berlin.de

Datum 23.02.2019

## Beschluss vom 22.02.2019

### Ethische Leitlinien

---

Der Landeselternausschuss hat auf seiner Sitzung am 22. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Landeselternausschuss Berlin will ein Fundament an allen Berliner Schulen zur Einhaltung der UN-Kinderrechtskonventionen legen. Aus diesem Grund will der Landeselternausschuss Berlin die Ergebnisse der **Reckahner Reflexionen** zur Ethik pädagogischer Beziehungen verbindlich für das Lehrpersonal, den pädagogischen Fachkräften und allen weiteren Erwachsenen, die an den Schulen Berlins tätig sind, einführen.

„Die Reckahner Reflexionen beruhen auf einer fünfjährigen interdisziplinären und internationalen Auseinandersetzung mit dem Thema Ethik pädagogischer Beziehungen, an dem Fachleute aus Praxis, Leitung, Verwaltung, Wissenschaft, Bildungspolitik und Stiftungen beteiligt waren. (...) Die Reckahner Reflexionen betreffen alle Kinder und Jugendlichen in vielfältigen Lebenslagen und tragen zu Menschenrechtsbildung, Antidiskriminierung, Partizipation und Inklusion auf der Beziehungsebene des ununterbrochen stattfindenden professionellen Handelns bei.“<sup>1</sup>

Die daraus entstandenen zehn Leitlinien pädagogischer Selbstverpflichtung unterteilen sich in sechs Leitlinien eines ethisch begründeten pädagogischen Umgangs und vier Leitlinien, die ein ethisch unzulässiges pädagogisches Handeln aufzeigen.

#### Was ethisch begründet ist:

- 1) Kinder und Jugendliche werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
- 2) Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte hören Kindern und Jugendlichen zu.
- 3) Beim Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte und förderliche Unterstützung besprochen.
- 4) Beim Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.

---

<sup>1</sup> [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Reckahner\\_Reflexionen/Broschuere\\_Reckahner\\_Reflexionen.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Reckahner_Reflexionen/Broschuere_Reckahner_Reflexionen.pdf)

- 5) Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen. Sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
- 6) Kinder und Jugendliche werden zu Selbstachtung und Anerkennung anderer angeleitet.

**Was ethisch unzulässig ist:**

- 1) Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Kinder und Jugendliche diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.
- 2) Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen entwertend und entmutigend kommentieren.
- 3) Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren.
- 4) Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ignorieren.

Daraus ableitend sind fünf Handlungsfelder festgestellt worden, die unter der Prämisse stehen:

*„Die Stärkung von vorhandenen gelingenden Ansätzen und von Prävention auf der einen und die Entwicklung von wirksameren Möglichkeiten der Intervention bei Fehlverhalten auf der anderen Seite“.*

Der Landeselternausschuss Berlin fordert Frau Senatorin Scheeres auf die ethischen Leitlinien gleichermaßen für alle Berliner Schulen zum Schuljahresbeginn 2019/2020 mit Hilfe eines Implementierungsverfahrens (unterstützt durch ein verbindliches Fortbildungskonzept) für die gesamte Schulgemeinschaft einzuführen. Der Landeselternausschuss stellt hiermit ausdrücklich fest, dass ein pädagogisch ethisches Verhalten nicht alleine auf der Eigenverantwortung der Schule beruhen darf, sondern ein allgemeingültiger, allumfassender „Code of Conduct“, wie er beispielsweise in der Medizin schon lange üblich ist, als verbindliche Selbstverpflichtung für jede Berliner Schule stattfinden muss.